

Erklärung von Wolfgang Schüssel zur Ratifizierung des Europäischen Verfassungsvertrages (Wien, 11. Mai 2005)

Quelle: Bundeskanzler Schüssel zur Ratifizierung des Europäischen Verfassungsvertrages im Nationalrat. [ONLINE].

[Wien]: Bundeskanzleramt Österreich, [13.05.2005]. Disponible sur

<http://www.bundeskanzleramt.gv.at/DesktopDefault.aspx?TabID=3334&Alias=bka>.

Urheberrecht: © Federal Chancellery 2004, unit I/4/b

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_wolfgang_schuessel_zur_ratifizierung_des_europaischen_verfassungsvertrages_wien_11_mai_2005-de-a8184d33-dad9-45ad-8245-d76807ef1912.html

Publication date: 21/10/2012

Bundeskanzler Schüssel zur Ratifizierung des Europäischen Verfassungsvertrages im Nationalrat (11. Mai 2005)

Hohes Haus, Herr Präsident!

Ich darf dem Präsidium und der Präsidialkonferenz dafür danken, dass es die Abstimmung über dieses so wichtige Europäische Verfassungswerk zu diesem Zeitpunkt ermöglicht hat. Am 27. April vor 60 Jahren wurde die II. Republik gegründet; am kommenden Sonntag vor 50 Jahren wurde der österreichische Staatsvertrag unterschrieben und jetzt genau in diesen Jubiläumstagen stimmen wir über die Europäische Verfassung ab. Das hat einen tiefen Sinn. Der Staatsvertrag hat uns frei von der Besatzung gemacht und diese europäische Verfassung macht uns frei zu etwas, nämlich zur Mitwirkung an einem sozialen, friedlichen und wirtschaftlich starken Europa. Das ist die wichtigste Botschaft des heutigen Tages.

Europa ist nicht an einem Tag erbaut worden, Rom nicht und die Europäische Union ebenfalls nicht. Es waren die Römischen Verträge, die einen Prozess ermöglicht und eingeleitet haben. Wir sind längst nicht am Ende dieses Prozesses, sondern wir sind auf einem vorläufigen Höhepunkt angelangt. Ich möchte in diesem Moment kurz an die Geschichte dieser europäischen Integrationsbewegung erinnern. Sie wurde angedacht von Viktor Hugo, fand einen glühenden Verfechter in Coudenhove-Kalergi und sie reicht bis herauf zur berühmten Churchill-Rede und schließlich zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Das ist seit 60 Jahren eine Geschichte des Erfolges, des Friedens und der Stabilität. Es ist sehr positiv, dass auch wir an dieser Geschichte mitwirken können. Dieser Verfassungsvertrag ist ja nicht erst heute erfunden worden. Die Idee dazu geht zurück auf den Dezember 2001, als wir in Laeken beschlossen, Giscard d'Estaing als Vorsitzenden für einen Konvent von 105 Persönlichkeiten einzusetzen. Dieser Konvent hat dann fast zwei Jahre lang dieses Verfassungswerk vorbereitet. Es war am 28. Februar 2002, als der Konvent seine Arbeit aufnahm. Im Juli des darauf folgenden Jahres 2003 wurde der Verfassungsvertrag fertig gestellt. Schon im Oktober 2003 haben wir in Rom die Regierungskonferenz eröffnet und letztlich haben wir am 29. Oktober 2004 diesen Verfassungsvertrag unterzeichnen dürfen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich der damaligen Außenministerin Benita Ferrero-Waldner für ihre Arbeit danken ebenso wie der Außenministerin Ursula Plassnik. Außenministerin Plassnik und ich haben in zwei Stufen mit einem einstimmig beschlossenen Bundesverfassungsgesetz dazu die Ermächtigung bekommen. Alle diejenigen, die meinen, man hätte noch mehr informieren müssen, die haben offensichtlich all die öffentlichen Veranstaltungen, die wir schon vor Beginn des Konvents, vor allem mit der Jugend gemacht haben, übersehen. Wir haben vor Beginn der Regierungskonferenz öffentlich stundenlang debattiert. Wir haben hier im Hohen Haus mehrere ganztägige Diskussionen abgehalten. Wir haben vor und nach jedem Europäischen Rat diskutiert und natürlich auch jetzt mehrfach diesen Vertrag diskutiert.

Ich sage, ich bin auch stolz auf die Arbeit. Wir haben auch die Bürger informiert und an 1,2 Mio. Haushalte eine Informationsbroschüre versendet. Es soll keine Propagandabroschüre, sondern eine reine Information sein.

Was steht nun in diesen rund 200 Seiten Verfassungstext: für mich ist wichtig, was in diesem Vertrag für die Bürger Europas wirklich grundgelegt wird. Jeder europäische Bürger hat einen Pass, nicht nur einen österreichischen, sondern ja zugleich einen europäischen Pass. Mit dieser neuen Verfassung bekommt jeder Bürger „europäische Bürgerrechte“. Dadurch kann z.B. jeder seine Rechte in jedem europäischen Land einmahnen. Jeder kann mitwählen, jeder hat die Möglichkeit konsularische Hilfe in Drittländern in Anspruch zu nehmen, was gerade bei der Flutwelle in Südostasien ein sehr wichtiger Punkt gewesen wäre. Jeder Bürger hat Teil an der Grundrechtscharta, er kann sie einklagen, er kann die Union und ihre Organe bis hinauf zum Europäischen Gerichtshof verfolgen und mahnen, dass sein Recht oder ihr Recht auch wirklich umgesetzt wird. Ich halte das wirklich für einen ganz wesentlichen Schritt, der uns tatsächlich in ein offenes, bürgernahes und demokratisches Europa hineinführt.

Wir haben zum ersten Mal die Möglichkeit, europäische Bürgerinitiativen zu starten. Denken Sie an Themen, die bedeutsam sein können, wie etwa der Tierschutz, den wir auch als Zielkatalog in die

Verfassung hineingebracht haben. Ein Thema, das uns in Österreich sehr bewegt hat, hier gibt es nun die Möglichkeit mittels einer europäischen Bürgerinitiative die Organe der Union zu zwingen, sich mit solchen Themen auseinanderzusetzen. Denken Sie an Verkehrspolitik, Umweltfragen, an Nahrungsmittelsicherheit und viele andere Themen, die sich hier geradezu aufdrängen oder denken Sie daran, dass im Falle von Verfahrensmängel, bei Diskriminierung oder bei Missbrauch der Organe, der europäische Ombudsmann angerufen werden kann.

Wer sagt, dass diese Verfassung zu wenig Demokratie, zu wenig Demokratieelemente enthält, sollte auch daran denken, dass wir zum ersten Mal hier dem Europäischen Parlament mächtige Mitbestimmungsregeln einräumen. Das war und ist für uns in Österreich selbstverständlich, aber nicht in allen europäischen Ländern. Etwa 95 Prozent aller europäischen Gesetze kommen in Hinkunft nur dann zustande, wenn auch das Europäische Parlament an der Gesetzgebung mitwirkt. Die Minister, wenn sie in den Räten zusammentreffen und Gesetze beschließen, müssen in diesem Fall öffentlich tagen. Es gibt die Möglichkeit, auch den Europäischen Rat der Kontrolle des Europäischen Gerichtshofs zu unterwerfen. Nationale Parlamente werden gestärkt. Sie bekommen die Möglichkeit mitzubestimmen, sie werden zukünftig ein Klagsrecht haben, ebenso wie die Möglichkeit die Bremse zu ziehen, wenn etwa in Fragen der Subsidiarität die kleinen Einheiten in irgendeiner Weise bedroht werden oder bei Diskriminierung sowie bei Missbrauch. Also ich denke, gerade das sind Punkte, die wir den Kritikern entgegen halten können. Die europäische Wirklichkeit mag noch immer nicht perfekt genug sein, aber diese Verfassung enthält zahlreiche Elemente, die bisher nie gegolten haben.

Wir Österreicher haben natürlich auch wie jedes Land einige nationale Themen angesprochen, die die Öffentlichkeit durchaus wissen soll. Dazu gehören die Verankerung des Minderheitenschutzes, die explizite Aussprechung des Grundsatzes der Gleichheit von Männern und Frauen, die Verankerung des Prinzips, dass alle Mitgliedsstaaten gleich sind, dass vor allem bei den Personalbesetzungen – beim Europäischen Ratsvorsitz, beim Kommissionsvorsitz, beim Außenminister – keine Besonderheiten für Große oder bestimmte Regionen gelten dürfen, sondern dass wirklich alle im Sinne auch der Ausgewogenheit berücksichtigt werden müssen. Ich habe bereits den Tierschutz erwähnt. Weitere wichtige Punkte dieser Verfassung sind die Daseinsvorsorge, die Preisstabilität, die Grenzregionen. Das sind alles Themen, die aus unserer Sicht bedeutsam sind, und sie sind alle in diesem Vertrag enthalten.

Jetzt gibt es manche Kritiker, die sagen, der Vertrag sei neoliberal. Wenn das so wäre, warum unterstützt dann die Europäische Gewerkschaftsbewegung einstimmig und voll inhaltlich diesen Vertrag? Tatsächlich sind hier die wichtigsten Prinzipien einer Sozialunion festgeschrieben wie etwa die Vollbeschäftigung im Artikel I.3. Ursprünglich war lediglich ein hoher Beschäftigungsstandard gefordert. Es ist jetzt nicht mehr nur ein hohes Maß an sozialer Sicherheit gefordert, sondern die volle Solidarität, der Kampf gegen Missbrauch, der Kampf gegen Diskriminierung und die soziale Gerechtigkeit als grundlegendes Prinzip.

Meine Damen und Herren!

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt, der jetzt in diesen Tagen immer wieder besprochen wird, eingehen. Das ist die Frage Artikel I.6. Er regelt den Vorrang des Europäischen Rechts vor dem nationalen. Und nun Hand aufs Herz. Wie soll denn sonst eine Europäische Gemeinschaft funktionieren? Wie soll denn sonst ein Europäischer Wirtschaftsraum funktionieren, wenn beispielsweise nationale Regeln über den europäischen Gemeinschaftsregeln stehen würden? Das Prinzip ist wirklich nicht neu. Seit 40 Jahren gilt es in der Judikatur. Damals hat ein italienischer Bürger gegen seine Stromrechnung geklagt, weil er damit gegen die Verstaatlichung des italienischen Stromkonzerns ENEL protestieren wollte. Die Luxemburger Richter haben ihm Recht gegeben; übrigens im Interesse des Konsumentenschutzes. Und ehrlich gesagt: als wir 30 Jahre nach diesem Erkenntnis der EU beigetreten sind, hat jeder gewusst, dass wir uns einer Europäischen Union anschließen, bei der es diesen Vorrang des Europäischen Rechts gibt. Dieses Vorrecht gilt aber nur für die Bereiche, wo es Gemeinschaftskompetenzen gibt. Daran hat sich nichts geändert. Das Volk hat vor elf Jahren in der Volksabstimmung dies auch mit einer beeindruckenden 2/3-Mehrheit zur Kenntnis genommen. Und ich halte das auch für selbstverständlich, dass man diese Dinge ausspricht und zu ihnen steht.

Meine Damen und Herren!

Erlauben sie, dass ich auch zur Frage der Volksabstimmung etwas sage. Ich habe mich sehr über die Kritik des Abgeordneten Voggenhuber gewundert. Er hat nämlich mich, meinen persönlichen Vertreter und die Regierungsfractionen kritisiert, weil wir uns angeblich nicht nachdrücklich genug für die europaweite Referendums-idee ausgesprochen hätten. Ich möchte daher an dieser Stelle ein gemeinsames Dokument in Erinnerung rufen. Es ist ein gemeinsames Dokument meines persönlichen Vertreters Hannes Farnleitner im EU-Konvent vom 31. März 2003. Dieses hat Johannes Voggenhuber ebenso wie 15 weitere Konventsmitglieder mit unterzeichnet. Das waren immerhin 15 Prozent des gesamten Konvents. Darin enthalten ist genau diese Idee, die ich im September 2003 noch vor Beginn der Regierungskonferenz öffentlich unterstützt habe. Es schlägt eine europäische Abstimmung vor und zwar am gleichen Tag in ganz Europa in allen 25 Mitgliedsländern. Dadurch hätte die Möglichkeit der Billigung dieser ersten europäischen Verfassung durch das gesamte europäische Volk bestanden. Die Regierungsparteien und die Grüne Fraktion haben diesen Vorschlag unterstützt. Andere wären eingeladen gewesen, sind aber damals dieser Einladung nicht gefolgt. Ich begrüße es jedoch ausdrücklich, dass heute die Sozialdemokraten zu dieser Idee stehen. Ich habe später noch dreimal bei Europäischen Räten, am 18. Juni, am 29. Juli und am 5. November 2004, diese Idee propagiert. Ich bin jedoch ganz alleine geblieben. Auch das kommt vor. Ich schäme mich dafür überhaupt nicht. Ich glaube, dass wir in diesem Punkt weiter sind als andere Nationen. Ich habe immer vor jenem „Fleckerlteppich“ gewarnt, der nun eingetreten ist. Jetzt finden in neun Staaten Referenden, verteilt auf fast zwei Jahre, statt. Damit ist praktisch die europäische Arbeit in wichtigen Bereichen zum Erliegen gekommen. Kaum jemand wagt es, in der Kommission, im Parlament oder in den Räten Dinge vorzuschlagen, die möglicherweise kontrovers sein könnten, weil irgendein nationales Referendum, das meistens von ganz anderen Themen überschattet ist, zur Diskussion steht.

In Österreich haben wir eine breite Unterstützung einer europaweiten Volksabstimmung: 52% der österreichischen Bürger sind für eine solche europaweite Abstimmung, was ja implizit heißt, dass damit eine nationale Abstimmung abgelehnt wird.

Meine Damen und Herren!

Vor 40 Jahren, am Montag dieser Woche, ist ein großer Österreicher gestorben. Wir gedachten des 40. Todestages von Leopold Figl. Ich habe mir eine seiner Reden, die eine berührende Vision aus dem Jahr 1951 enthält, herausgesucht. Es war seine Abschiedsrede als Bundeskanzler und Bundespartei-vorsitzender der ÖVP. Er sagte damals: „Die Vereinigten Staaten von Europa sind das Ziel, das nach Überwindung aller historischen Gebundenheiten erreicht werden soll. Der Weg ist noch von zahlreichen Hürden verstellt und doch will es scheinen, dass diese Idee einer Europäischen Einigung durch den harten Zwang ihrer Geschichte immer mehr ihres utopischen Charakters entkleidet wird und in das Stadium der Realisierung tritt.

Damit würde ein Europa eine Ordnung geschaffen mit einem wirtschaftlichen Potential, das die Lösung der ökonomischen und sozialen Problemen ermöglicht, die von den einzelnen nationalen Wirtschaften bisher nicht gelöst werden konnten.“ Und heute, im Jahr 2005 sind wir diesem Traum, noch immer nicht perfekt, aber doch ein gewaltige Stück näher gerückt. Ich bitte Sie daher: Stimmen wir gemeinsam für diesen wichtigen Schritt, für ein friedliches, ein soziales, ein wirtschaftlich starkes, ein demokratisches Europa. Schaffen wir mit dem Beschluss für diese Verfassung ein Europa für seine Bürger.